Gerald Heere Niedersächsischer Finanzminister

Bürgerbewegung Finanzwende e.V.
Frau Brorhilker
Motzstr. 32
10777 Berlin

Hannover, 10. Juni 2025

Aufklärung von Cum/Cum-Gestaltungen
Ihr Schreiben vom 22. April 2025

Sehr geehrte Frau Brorhilker,

haben Sie herzlichen Dank für Ihr Schreiben vom 22. April 2025.

Die Finanzverwaltung hat bereits enorme Anstrengungen unternommen, den aus Cum/Cum-Geschäften entstandenen Steuerschaden zu beseitigen. Ihr Schreiben erweckt jedoch leider den Eindruck, dass die Landesfinanzbehörden bisher weitestgehend untätig geblieben sind. Das dies nicht der Fall ist, möchte ich Ihnen im Folgenden kurz darstellen.

Die Finanzverwaltung hat seit Ende 2015 nach Bekanntwerden des BFH-Urteils vom 18. August 2015 (I R 88/13) gezielt Cum/Cum-Geschäfte aufgegriffen. Bereits zuvor wurden Fälle der sog. strukturierten Wertpapierleihe aufgearbeitet, was letztlich zur genannten BFH-Entscheidung geführt hat. Die betroffenen Akteure (Banken, Versicherungen und Großunternehmen) unterliegen i. d. R. der sog. Anschlussprüfung, sodass durchgehend alle Veranlagungszeiträume unter dem Gesichtspunkt Cum/Cum-Geschäfte geprüft werden konnten. Die Finanzverwaltung hat nach Bekanntwerden der o.g. BFH-Entscheidung zwei BMF-Schreiben zum Umgang mit Cum/Cum-Gestaltungen veröffentlicht (vgl. BMF-Schreiben vom 11. November 2016 und 17. Juli 2017), die nach der Veröffentlichung des Urteils des Hessischen Finanzgerichts vom 28.01.2020 (4 K 890/17) überarbeitet und mit Datum vom 9. Juli 2021 neu bekannt gegeben wurden.

Dass dies auch für Niedersachsen gilt, kann ich Ihnen mit Nachdruck versichern. Die seinerzeitige Oberfinanzdirektion Niedersachsen (jetzt Landesamt für Steuern Niedersachsen) hatte die Finanzämter und insbesondere die Großbetriebsprüfungen sogar schon vor 2015 für Gestaltungen zur Umgehung der Dividendenbesteuerung sensibilisiert.

Schiffgraben 10
30159 Hannover
Telefon 0511 / 120-81 01
Telefax 0511 / 120-80 60

Spätestens seit 2015/2016 rückten die Cum/Cum-Gestaltungen im Zusammenhang mit der Erarbeitung des § 36a EStG noch stärker in den Fokus und die Finanzämter wurden noch vor Ergehen der o. g. BMF-Schreiben aus 2016 und 2017 nochmals ausdrücklich auf entsprechende Gestaltungen hingewiesen. Die niedersächsischen Finanzämter haben die potentiell gefährdeten Fälle geprüft, der nachgeordnete Bereich hat teilweise Risikoanalysen durchgeführt. Zudem haben die Finanzämter Kontrollmaterial aus anderen Ländern (oder Meldungen der Banken an die BaFin) ausgewertet.

Sie haben in Ihrem Schreiben an mich konkret die Anzahl der niedersächsischen Cum/Cum-Verdachtsfälle angesprochen. Dabei haben Sie selbst auf die eher kleinteilige Bankenlandschaft in Niedersachsen hingewiesen. Genau hierin liegt aus meiner Sicht die Begründung dafür, dass Niedersachsen von Cum/Cum-Gestaltungen nicht so stark betroffen ist, wie als Bankenstandort bekannte andere Länder. Gleichwohl kann ich Ihnen versichern, dass sich sowohl mein Haus als auch das Landesamt für Steuern Niedersachsen (vormals Oberfinanzdirektion Niedersachsen) dafür eingesetzt haben, dass die verschiedenen Wertpapiergeschäfte rund um den Dividendenstichtag wie Cum/Ex-Geschäfte, Cum/Cum-Gestaltungen oder strukturierte Wertpapierleihen einen Prüfungsschwerpunkt in den potentiell gefährdeten Branchen wie Banken und Versicherungen bilden.

Hinsichtlich der Verkürzung der steuerlichen Aufbewahrungsfristen habe ich es bereits im Gesetzgebungsverfahren zum Vierten Bürokratieentlastungsgesetz begrüßt, dass dessen Anwendungszeitpunkt insoweit für Finanzinstitutionen um ein Jahr verschoben wurde. Einer weiteren Verlängerung dieses Zeitraums stehe ich offen gegenüber.

Die von Ihnen zurecht eingeforderte länderübergreifende Koordination ist bereits seit langem gelebte Praxis. Bund und Länder unterstützen sich von Anfang an bei den laufenden Ermittlungen zu Cum/Cum.

Wie Sie sicher nachvollziehen können, kann die Finanzverwaltung über den aktuellen Stand der Ermittlungen in den aufgegriffenen Fällen aus ermittlungstaktischen Gründen keine Auskünfte erteilen. Ich kann Ihnen aber versichern, dass die Ermittlungen auch weiterhin mit Nachdruck betrieben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Gerald Heere